

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An

die Studiendekanin und -dekane der Fakultäten,
die Leiter/innen der überfakultären Zentren und Zentralen Einrich-
tungen mit Bezug zu Lehre und Studium,
den AStA
nachrichtlich an die Mitglieder des Studiausschusses

Aktenzeichen VS/Ho
Datum 21.10.21
Betreff Fonds Lehre und Studium – Vergabe zentraler Mittel für das Jahr 2022

Vizepräsidentin für Lehre und Studium
Dr. Tina Hellenthal-Schorr

Campus A4 4 | 66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4796
vp-studium@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2022 stehen Mittel für zentrale fakultätsübergreifende Maßnah-
men aus dem Fonds Lehre und Studium zur Verfügung, die gemäß der in der
132. Präsidiumssitzung vom 24.09.2020 beschlossenen Konzeption antragsba-
siert vergeben werden.

Universitäre Mitglieder können als Vorhabenverantwortliche **bis Freitag, 12.
November 2021** entsprechende Förderanträge für den Zeitraum 01.01.2022
– 31.12.2022 per Mail an die Vizepräsidentin für Lehre und Studium (unter
Adressierung an vp-studium@uni-saarland.de) richten. Die Maßnahmenvor-
schläge müssen maßgeblich zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedin-
gungen beitragen und den Anforderungen an eine zentrale Förderung aus
LuS-Mitteln entsprechen, d.h. einen **fakultätsübergreifenden** Charakter auf-
weisen und die nachfolgenden Förderkategorien bedienen:

- Verstärkung des Lehrpersonals
- Vermittlung von fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen
- Betreuung und Beratung der Studierenden
- Berufsvorbereitende Qualifikationsangebote
- Stärkung der internationalen Kompetenzen der Studierenden
- Gestaltung der Studienbedingungen
- Gestaltung der Rahmenbedingungen des Studiums
- Einführung / Etablierung von digitalen Lehr-/Lernangeboten

Die Förderanträge sind als PDF-Dokument per E-Mail einzureichen an vp-studium@uni-saarland.de und müssen nachvollziehbar die folgenden Angaben enthalten (dies ersetzt das bisherige Antragsformular):

- Maßnahmenbeschreibung mit Bezug zu den Förderkategorien und Darstellung des fakultätsübergreifenden Charakters
- Fördergegenstand (z.B. Personalkategorie, Anzahl Stellen, Sach- oder Lehrauftragsmittel)
- Nennung/Ermittlung des nötigen Budgets (für Personalmittel anhand der aktuell gültigen Durchschnittssätze gemäß Budgetierungsgrundsätzen, bitte informieren Sie sich dazu auf der Website des Dezernats Haushalt und Finanzen unter <https://www.uni-saarland.de/dezernat/hf/verwaltung/formulare.html>)
- Kurzdarstellung der für die Maßnahme vorgesehenen Qualitätssicherungsinstrumente

Sollte noch ein weiterer Förderkontext für das beantragte Projekt bestehen oder angestrebt sein, so ist dies entsprechend anzugeben. Das weitere Verfahren sieht eine Begutachtung der Anträge in einer vom Studienausschuss gebildeten Kommission – zur Formulierung eines konkreten Vergabevorschlags – vor. Aus diesem Grund können verspätet eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden. Die finale Förderentscheidung erfolgt voraussichtlich Mitte Dezember 2021 durch das Präsidium, das den Senat über die Entscheidung informiert.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Dezernat Lehre und Studium (Herr Jörg Hormann) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tina Hellenthal-Schorr